



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

087/2020

| | | | |
|---------------|--------------|--------|-----------------------|
| Federführung: | Kämmerei | Datum: | 12.06.2020 |
| Bearbeiter: | Marion Debes | EAPL: | 1340-33; 0280/1340 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------|------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.06.2020 | öffentlich |

Zuschussantrag, Musikcorps Niedernberg, Bestuhlung Musicum

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg gewährt dem Musikcorps Niedernberg für die Anschaffung von 200 Stühlen einen freiwilligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 25 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, max. 5.350,00 Euro.

Sachverhalt:

Der Musikcorps Niedernberg stellte mit Schreiben vom 11.03.2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Anschaffung neuer Stühle für das Musicum.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 21.396,00 Euro.

In § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg ist ein Baukostenzuschuss vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung. Für die Gewährung von Zuschüssen ist gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a 3. Spiegelstrich der Geschäftsordnung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, für die o. g. Beschaffung einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten, max. 5.350 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: